

Königliches Vorhabenblatt.

Organ für die Kreise Nowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags.

Wochentäglichlicher Abonnementpreis:
je Stück 11 Egr. durch alle Kal. Postanstalten 12 $\frac{1}{2}$ Egr.

Edler Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: Primus Engel in Nowraclaw.

Inserationskosten für die dreizehntägige
Korrespondenz über dem Raum 1 $\frac{1}{2}$. Ex-
pedition: Schüttelotal Friedrichstraße Nr. 7.

Norddeutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 6. April. (Schluß.)

Neber Artikel 58 (Bestimmung der Kosten für das Bundesheer, für den Soldaten 225 Thaler) findet eine lange Debatte statt. Abg. Wagener sagt, die Armee, nicht das Parlament habe die deutsche Einheit zu Stande gebracht. Forckenbecks Anträge führten, wie der vorjährige Kaufklist, bis an die Grenze der Steuerverweigerung. — General v. Steinmetz: Die Kosten für die Armee seien auch produktiv, wenn auch nicht im Sinne von in Banken angelegten Geldern. Das der Armee leihweise gegebene Geld schafft Kraft zum Schutz der markantilen Interessen. Haben Sie das vergangene Jahr vergessen? Wenn die negreiche Armee es verhindert hat, daß wir heute nicht auf die Mark Brandenburg reduziert sind, ist das keine Produktivität? Steigen Sie vom Sitz des Handelsinteresses auf den Sitz eines Staatsmannes, mahne Sie das Land nicht wehrlos. Der Armee die Mittel entziehen, wäre Mangel an Selbstvertrauen. — Abg.

Grumbrecht (gegen die Vorlage). Ein Pauschquantum entziehe dem Finanzminister die Kontrolle. — Abg. Vincke (Hagen) (für die Vorlage): Ein Kompromiß müsse für immer geschlossen werden, schon im Hinblick auf das Ausland. — Abg. Miquel (gegen die Vorlage): Trotz des Pauschquants würden doch Extraordinaria kommen, für welche dann der Reichstag wenig Entgegenkommen zeigen dürfe. — Kurf. Solms empfiehlt die Festsetzung des Etats von 7 zu 7 Jahren. — Kriegsminister v. Roon: Der Reichstag würde etwaige Extraordinaria aus Patriotismus nicht versagen. 225 Thaler ist nicht ein Pauschquantum, sondern eine Minimalsförderung. Die Regierung wird sich auf eine Reihe von Jahren mit Sparsamkeit einrichten. In vier Jahren ist jedoch die Neorganisation unvermeidlich. Die Neorganisation kann jedoch nur durch Gesetzparagraphen sicher gestellt werden, sie muß von Parteidrämmungen unabhängig sein. Sieben Jahre sind erforderlich. Er empfiehlt eventuell die Annahme des Ammendements Solms. Die Ammendements Moltke, Bennigsen und Falk beseitigen die Gefahr ins Leere zu fallen, wie es das Ammendment Forckenbeck thut.

29. Sitzung vom 8. April.

In der heutigen Sitzung wurden die Art. 59, 60, 61, 62, 63 und 64 des Verfassungs-Entwurfs nach der Fassung der Regierung-Vorlage angenommen, die verschiedenen Ammendements sämlich verwiesen. Das Haus trat sodann in die Generaldiskussion über den Abschnitt XII. des Verfassungs-Entwurfs, Bundes-Finanzen. An derselben beteiligten sich die Abg. Scheerer, Miquel, Gebert, Erxleben, Wagener (Neustettin), Dr. Graist, der Finanzminister Freiherr v. d. Heydt und der Kriegsminister v. Roon; dann wurde die Sitzung um 2 Uhr 40 Min. geschlossen und die nächste Sitzung auf Dienstag anberaumt.

Über den Schluß des Reichstages hört die

W. C. der „N. A. B.“, daß derselbe in der Osterwoche in Aussicht stehen dürfe. Das Präsidium glaubt mit der Spezial-Diskussion über die Art. 53—64, welche den Abschnitt XI. bilden, in den beiden Tagen Freitag und Sonnabend fertig zu werden. Der Montag würde dann für die General-Diskussion über Abschnitt XII. (Bundesfinanzen) und der Dienstag für die Spezial-Diskussion über denselben Abschnitt in Abrechnung genommen werden. Die Abschnitte XIII: (Schlichtung von Streitigkeiten u. Strafbestimmungen) und XIV: (Verhältnis zu den Süddeutschen Staaten), glaubt man am Mittwoch und Donnerstag der nächst. Woche erledigen zu können. Dann würde eine Pause bis zum Montag der Osterwoche eintreten, wo die Schlussberatung beginnen würde; diese hofft man bis Mittwoch zu Ende zu führen und am Donnerstag noch die verliegenden Petitionen zu der Verfassung zu erledigen, deren Zahl sich bis jetzt auf 16 beläuft. Außerdem dürfte noch während dieser Zeit eine Resolution in der Luxemburger Angelegenheit und bei Art. 71 eine Interpellation in Betreff Hessens erledigt werden.

Deutschland.

Berlin. Was den Stand der Luxemburgischen Affaire anbelangt, so liegen darüber offizielle Auskünfte in den Antworten auf die Interpellationen im englischen Unterhause und in der holländischen zweiten Kammer vor. In der Sitzung der letzteren am 5. d. sagte der Minister des Auswärtigen, Graf van Zuylen van Nyevelt, in seiner Antwort auf die Interpellation des Herrn Thorbecke, er wisse, „dass der Großherzog die Frage wegen Luxemburgs ernstlich und genau untersucht habe und dass er nach langer Untersuchung zu der Überzeugung gekommen sei, dass das Interesse von Holland die Trennung der dynastischen Verbindung, die, wenn auch noch so schwach, zwischen den Niederlanden und Luxemburg besteht, verlange. Von der Vorstellung von Millionen und Schäfen, deren man erwähnt hat, ist durchaus keine Rede gewesen. Wenn eine Entschädigung gefordert worden wäre, so würde diese so gering gewesen sein, dass sie noch nicht die Hälfte würde betragen haben von den Domainen, die 1816 zugekauft wurden. Der Minister gibt zu, dass Holland kein Interesse in der Luxemburgischen Frage habe, jedoch nur in der Vorstellung, dass die Verhältnisse von Luxemburg genügend und vollständig geregelt seien. Er habe bei der preußischen Negociation im Interesse eines guten Einverständnisses zwischen Holland und Frankreich, sowie zwischen Holland und Preußen darauf gebrungen, dass alle Schwierigkeiten, welche aus den Verhältnissen von Luxemburg erwachsen könnten, beseitigt würden; Preußen habe in dieser Beziehung die ausführlichste Erklärung gegeben. Der Minister verlas hier die Declaratio des holländischen Gesandten in Berlin, welche besagt:

„Herr Graf Bismarck, welchen ich heute interpellirt, ermächtigt mich, in seinem Namen zu erklären, dass die preußische Regierung Lim-

burg als vollständig gelöst betrachte aus jeder politischen Verbindung mit Deutschland, und dass sie geneigt sei, dieses demnächst durch irgend ein offizielles Dokument zu bestätigen, obgleich sie diese Formalität für überflüssig hält, nach dem Votum des deutschen Parlaments.“

„Ich glaube,“ so füllt der Minister, „dass ich das Ziel der holländischen Regierung deutlich und gegeben habe. Es versteht sich von selbst, dass ich die Frage jetzt dem Vertretern des Großherzogthums überlassen kann, welcher gegenwärtig hier ist. Heute, wo ich die Gewissheit erlangt habe, dass die Angelegenheiten Luxemburgs erledigt sind, füge ich hinzu, dass ich mich mit der Angelegenheit von Luxemburg weder offiziell noch offiziös beschäftigen werde.“

Die Herzogthümer werden vom 1. Juli ab nach dem Vlaasterade der altpreußischen Provinzen besteuert werden. Der Oberpräsident hat in Folge dessen in diesen Tagen an die schleswig-holsteinischen Distriktsbeamten die nötigen Weisungen erlassen.

Die Bevollmächtigten der norddeutschen Regierungen sind zum Theil bereits wieder hier versammelt, um über die Abänderungs-Vorschläge des Reichstages Beschluss zu fassen.

Die Abreise des Königs nach Paris wird uns von gut unterrichteter Seite als feststehend bezeichnet. Man vermutet, Se. Maj. werde im Anfang nächsten Monats dorthin abreisen.

Frankreich.

Paris, 9. April. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers erklärte der Minister des Auswärtigen Baron Moustier auf Befehl des Kaisers, dass das wahre und dauernde Interesse Frankreichs in der Erhaltung des europäischen Friedens liege. Holland, nicht Frankreich, hat die Luxemburgische Frage aufgeworfen. Die Vorbesprechungen waren nicht offiziell, bis Preußen, von Holland befragt, die Verträge von 1839 anries. Frankreich versteht den Werth Luxemburgs nur unter drei Bedingungen: Zustimmung des Großherzogs, Königs von Holland, lokale Prüfung der Interessen der Großmächte, und Volksabstimmung. Frankreich ist geneigt, mit dem vollen Geiste der Versöhnung, mit den europäischen Cabinetten die Verträge von 1839 zu prüfen; der Kaiser glaubt fest, dass eine Störung des europäischen Friedens nicht zu befürchten sei.

Hierauf wurden drei Interpellationen eingebrochen: Ollivier findet die Stellung Preußens zu Frankreich beleidigend, die ministerielle Erklärung hierüber sei unklar.

Soult vertheilt weitere Erklärungen der Regierung, sobald die Einbringung der Interpellationen genehmigt sei. (W. T.-B.)

Rußland.

Warschau. Seit einigen Tagen wird hier viel von gehelten Vorvertretungen gesprochen, die Hälfte des Königreichs Polen, die seit der Weichsel, an Preußen zu übergeben. Die einen meinen, es soll, für den Fall eines Krieges Russlands im Orient, preußisches Territorium das Land bis an die Weichsel zur russischen

bezeugen, während Andere von einem derartigen definitiven Anrangement wissen wollen. Ichtheile das vielfach verbreitete Gerücht als solches mit, ohne darauf besonderes Gewicht zu legen.

Bei Warschau wird ein großes Lager errichtet, indem im nächsten Monat fast das ganze Militär des Warschauer Kriegsbezirks (Königreich Polen) zusammengezogen sein wird. Die Heimkehr des Kaisers im Mai soll also, damit polnisch keinerseits Erwartungen auf eine Einlenkung verbunden werden, einen rein militärischen Charakter bekommen.

Aufmerksamkeit verleiht es, daß die russische Presse unaufhörlich von einer „galizischen Frage“ spricht, so als ob deren Vorhandensein etwas ganz Ausgemachtes wäre. Auch werden in Russland öffentliche Sammlungen zu Gunsten der unterdrückten „Juden“ in Galizien veranstaltet, und Österreich nennt die russische Presse „die zweite Krankheit Europa's“ nächst der Türkei.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. [7. Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. d. M.] Anwesend: 15 Mitglieder; Herr Bürgermeister Neubert und Stadtrath M. Salomonsohn — Eröffnung der Sitzung 6 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Justizrat Kehler.

Der neu gewählte Stadtverordnete Herr Eduard v. Schopp wurde von dem Vorsitzenden eingeführt und vereidigt. Der zum Rämerer gewählte, frühere Justizactuar, Herr Kempe wurde durch den Herrn Bürgermeister vereidigt und in das Amt eingeführt.

Die Versammlung genehmigte die Entlassung der vom Baumeister Herren Mehlhorn erworbenen Parzelle aus der Pfandverbindlichkeit betreffs der auf dem Zimmermeister Weisz'schen Grundstück Nro. 337 hier selbst für den hiesigen Schulfonds hypothecirten Dahleben von zusammen 600 Thaler.

Auf den Antrag des Herren v. Busse auf Lattkow wegen Entlassung der von ihm erkauften Inowraclauer Grundstücke aus dem Gemeinde-Verband von Inowraclaw, hat die Versammlung beschlossen, eine Commission, bestehend aus den Stadtv. Gtowski, Abr. Lewy, Blechsaniv. Höniger, v. Schopp und Capla behufs Prüfung der Angelegenheit niederzusezzen.

In die Schuldeputation ist der Stadtverordnete Dr. Rakowski und in die Armentdepuration Herr Poplawski gewählt.

Die Versammlung beschließt die Nichtbetheiligung bei der Anton Jaroszewski'schen Substitution des Grundstücks Inowraclaw Nro. 348, auf welchem für die Stadtgemeinde eine Forderung von 45 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. nebst Zinsen und Kosten eingetragen steht.

Die Versammlung genehmigt die Niedriglagerung eines uneinziehbaren Einzugsgeldes von 5 Thlr.

Dem Lehrer Herrn Kreidelhoff wurde auf sein Gesuch wegen Nachzahlung für die Leitung des Turnens eine Remuneration von 12^{1/2} Thl. bewilligt. — Schluz der Sitzung: 6^{1/2} Uhr.

Die Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Nordstern“ hat auch hier und im Kreise ihre Tätigkeit begonnen. Bekanntlich stehen die ersten Finanzmänner Berlins z. B. der Präsident der Königl. Haupt-Bank Herr v. Dechend, der Krethr. Eduard v. d. Heydt, die Banquiers: S. Bleichröder, J. W. Krause & Co., Mendelsohn & Co., C. Plaut u. s. w. an der Spitze dieses Unternehmens. Die Hauptagentur für den Kreis Inowraclaw ist dem Kaufmann J. Goldstandt zu Strzelno anvertraut. Für die Stadt Inowraclaw ist als Spezial-Agent der Kaufmann G. Wiesbach hier selbst ernannt, und werden dieselben gern jede gewünschte Auskunft ertheilen.

Wir machen hiermit aufmerksam, daß die Lotterie-Losse zur 4. Klasse, baldigst erneuert werden müssen.

Posen. In diesen Tagen erregte in der hiesigen Garnison ein kleiner militärischer Aufzug das allgemeine Interesse. Dem 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50 wurde aus seinem Erbgebiet durch eine Deputation Breslauer Bürger ein Ehrengeschenk der Stadt in Gestalt eines schwungvoll gearbeiteten Janischaren-Halbmondes mit mächtigem preußischen Adler überbracht. Das Officiercorps empfing die Deputation auf dem Bahnhof; der prächtige Schellbaum wurde durch eine Compagnie mit Musik eingeholt und dem auf dem Kanonenplatz im Birec aufgestellten Regiment in entsprechender Weise übergeben. Die Kapelle des Regiments führte bei dieser Gelegenheit zum ersten Male öffentlich den erbeuteten österreichischen Paukenwagen, der von einem großen schwarzen mit gelber Schabracke bekleideten Hund gezogen wurde. (Vergl. Nro. 20 d. Bl.)

schen Volkschulen betrug aber 440 und die der katholischen Schulen 354, während letztere nach jenem Verhältniß 588 betragen müßte. Es hat sich daher auch aus den alljährlich von dem General-Commando des 2. Armee-Korps an die Regierung mitgetheilten speziellen Nachweisen der ohne Schulbildung beim Militär eingestellten Mannschaften ergeben, daß stets ungleich mehr katholische als evangelische ohne Schulbildung gefunden sind, und zwar 1864 noch 242 katholische, 43 evangelische und ein Jude. Indessen hat sich im Ganzen doch das Verhältniß der aus dem Departement in das Militär eingestellten ohne Schulbildung gefundenen Mannschaften zur Gesamtzahl der eingestellten überhaupt im Laufe der Zeit sehr erheblich günstiger gestaltet: es betrug in dem Aushebung-Jahre 1837/38 noch 44,22 Prozent, im Aushebung-Jahre 1864/65 aber nur noch 16,66 Prozent, während es allerdings in dem ganzen Staate durchschnittlich nur 2,50 Prozent war.

22. Besonders große Schwierigkeiten stellten sich der Regierung bei der Beschaffung der Mittel zur Errichtung und Unterhaltung der neuen Schulen entgegen. Nach dem Allgemeinen Landrecht Theil II., Tit. 12, §§ 29 ff. sollen die constituirten Schulgemeinden diese Mittel aufzubringen, wenn keine Stiftungen vorhanden sind, wie sie dann überall fehlten. Die Gutsherrnhaften auf dem Lande haben nur die Verpflichtung, zu den Schulgebäuden die auf dem Gute, wo die Schule befindet, gewachsenen oder gewonnenen Baumaterialien, soweit sie hinreichend vorhanden sind, unentgeltlich zu liefern, und ihre Untertanen nach Notdurft bei den laufenden Schulbeiträgen zu unterstützen. Sehr viele Gutsherrnhaften hatten jedoch auf ihren Gütern kein Bauholz; sie blieben da in von alle Leistungen zu den Schulbauten frei. Andererseits protestierten sie fortlaufend gegen die Verpflichtung, ihre Untertanen bei deren laufenden Schulbeiträgen nach Notdurft zu unterstützen, weil ein eigenliches Untertanen-Verhältniß in ihnen gesetzlich nicht mehr bestehen. Letzterer Einwand wurde höheren Orts und auch von den Gerichten viele Jahre hindurch als begründet angesehen. Die Gutsherrnhaften auf dem Lande mußten darum von laufenden Leistungen zur Unterhaltung der Schulen, und sehr viele auch von Lieferung des Bauholzes zu den Schulgebäuden ganz frei gelassen werden. Gleichwohl behielten alle das Recht, die Schullehrer auf ihren Gütern zu wählen, der Regierung zur Bestätigung zu repräsentieren, und für die genehmigten dann auch die Bezahlung auszufertigen, wenn sie auch nicht den geringsten Beitrag zur Unterhaltung des Lehrers zu leisten hatten, und nicht einmal ein Bauplatz zum Schulhause oder sonst ein Stück Land für den Lehrer von ihnen gefordert werden konnte. Die Preußische Regierung fand aber 1815 große Schwierigkeiten bei den Landgemeinden, die in der Cultivierung ihrer Landvereine noch auf der niedrigsten Stufe standen, und durch die vielfährigen Kriegswirren hart bedrückt worden waren. In Betracht nimmt, daß dagegen die Königlich Sachsenische Regierung von 1807 bis 1815 durch die bereits ad 7 speziell mitgetheilte Verordnung der Erziehungslube zu Warschau vom 12. Januar 1808 den Dominien auf dem Lande sehr erhebliche Leistungen für die Elementarschulen ausgelegt hatte, die im Preußischen Allgemeinen Landrecht fehlten, sah sich die Bromberger Regierung veranlaßt, diese Verordnung noch in den ersten Jahren ihrer Verwaltung zur Rücksicht beizubehalten. Die Dominial-Verpflichtungen nach derselben waren folgende:

§§. 10, 11 und 12. Unentgeltliche Vergabe des Bauplatzes zu sämtlichen Schulgebäuden, und eines Gartens für den Lehrer, sowie sämtlicher Baumaterialien zu den Schulgebäuden ohne irgendwelche Beschränkung, auch

sogar der Vergabe der nötigen Zimmerleute und Maurer.

§. 23. Ein Deputat an Getreide für den Schullehrer, wenn sie Bedienie haben, deren Kinder die Schule besuchen.

§. 24. Unentgeltliche Lieferung des Brennholzes zum Bedarf der Schule, wenn sie Fornien auf ihrem Gute haben, und im Falle letztere fehlen, dann Beiträge zur Beschaffung des Brennholzes.

Beschwerden darüber kamen nur selten vor, bei der ersten aber, die zur Entscheidung des Ministeriums gelangte, verwarf dasselbe das Verfahren der Regierung gänzlich durch das Reskript vom 23. Januar 1819, und gab ihr die bestimmte Aufforderung, bei ihrer Verwaltung des Schulwesens ferner nur die Vorschriften des allgemeinen Landrechtes zum Grunde zu legen, weil seit desselben für die Provinz, bei deren Reokupation alle älteren Verordnungen, wie dies allerdings nicht bestritten werden konnte, aufgehoben seien. Hierdurch war nun die Regierung wieder bei der Errichtung und Unterhaltung der Volkschulen auf die äußerst schwachen und zum großen Theil ganz unsicheren Ansprüche an die Hülfe der Dominien beschränkt, wie sie vorher näher bezeichnet sind. Vollends mußte sie die Rittergutsbesitzer an solchen Orten, deren Bewohner zu einer Schule auf dem benachbarten andern Gute gehörten, von jeder, auch der geringsten Leistung zur Schule trotz aller Demonstrationen ganz frei lassen. Das Mitverhältniß der letzteren, einer Schule auf einem andern Gute assoziierten Rittergutsbesitzer änderte erst das Reskript des Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 14. November 1853 in einem Spezial-Fall ab, worin endlich deren Verpflichtung zu den laufenden Schulbeiträgen in demselben Verhältnisse, wie sie andere Societäts-Mitglieder nach §. 31, Tit. 12, Theil II. des Allg. Landrechts zu leisten haben, ausgesprochen, und es als völlig gleichgültig aus Gründen des § 29 loco cit. erklärt wurde, ob sie Kinder haben oder nicht, und ob sie für ihre Kinder die Schule benutzen oder nicht. Bei der generellen Anwendung dieser Entscheidung traten aber zahllose Beschwerden von jenen Rittergutsbesitzern ein, die höheren Ortsvorläufig eine Beschränkung ihres Beitrags auf $\frac{1}{2}$ Prozent des Beitrags der andern Haushälter der Schul-Societät zur Folge hatten. Auch darnach hörten die Beschwerden nicht auf; sie wurden von mehr als hundert Rittergutsbesitzern der Provinz beim Landtage angebracht, und gaben beiden Kammern wiederholt zu den weitläufigen Diskussionen ohne ein bestimmtes Resultat Veranlassung. Die Angelegenheit wurde im Schwanken und völlig im Ungewissen gelassen, bis im Rechte wege eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes erlangt sein sollte. Solche ist nun erst in einem Spezial-Falle durch das Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 14. Juli 1865 erschienen, wodurch die vorerwähnte Entscheidung des Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 14. November 1853 vollständig als zu Recht bestehend anerkannt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Gegen die in mehr oder weniger heftiger Form auftretenden Erkrankungen der Respirationsorgane, wie Husten im Halse, Keiserkeit, Hustenreiz u. s. w. finden wir die verschiedensten Hausmittel als: Bonbon, Pastillen, theure Syrupen und Extracte etc. empfohlen. Da das Sortiment in diesen Artikeln durch die Spekulation ein sehr vielseitiges geworden, so ist dem leidenden Publikum bei der Wahl einige Vorsicht dringend anzurathen! Unbedingter Vorzug gebührt wohl vor Allen den Stollwerck'schen Brustbonbons! — „Ein mehr als 25-jähriges Bestehen, ministerielle Approbationen fast sämtlicher Staaten, zahllose Empfehlungen von Ärzten und Consumenten, so wie die zuverlasse-

nen Preis- und Ehren-Medaillen, wie kein zweites Fabrikat sie aufzuweisen hat, sind die thatsächlichsten Beweise der Vorzüglichkeit dieses Hausmittels! Dazu ist der Preis ein so mäßi-

ger, daß sie für Jedermann zugänglich sind und wir keinen Anstand nehmen, dieselben allseitig zu empfehlen.

Anzeigen.

Criminal-Bibliothek.

Merkwürdige Criminaffälle

aller Nationen

Herausgegeben von J. D. H. Temm.

Mit Illustrationen.

Vollständig in 20 Lieferungen à 5 Sgr.

Der Verfasser des obengenannten Buches hat durch einen Zeitraum von über 30 Jahren als **Criminalrichter** in verschiedenen Orten der preußischen Staaten und endlich als **Director** am Berliner Criminalgerichte fungirt. Seine Kenntnisse und reichen Erfahrungen bürigen dafür, daß auch dies Werk aus seiner Feder, für alle Leserkreise verständlich gehalten, mit allgemeinem hohen Interesse aufgenommen werden wird. Von der Ansicht ausgehend, daß jedes Verbrechen ein Trauerspiel in dem Leben eines Menschen sei, ein um so ergreifenderes und erschütternderes, als es in ungeschmückter **Wirklichkeit** vor uns hintritt, giebt der Verfasser **Keine Gebilde der Phantasie**, sondern, er hat sich den Zweck gestellt, durch eben diese Wirklichkeit, durch geschichtliche Treue, auf das Herz einzuwirken und dasselbe zu läutern. Wenige sind berechtigt und befähigt, wie er, diesem Zwecke zu entsprechen.

Die ersten Lieferungen enthalten:

Das lebendig begrabene Kind. — Der Postameister Marschner in Berlin. — Die Familie des Schwatzmüllers. — Der Armeepostillon. — Der Mäderentod etc. — Der Bischofsmord in Frauenburg. — Die Blutschwiegertin. — Die Räuber am Rhein. — Die Familie Grandisson. — Offiziere als Raubwörter. — Cartouche. — Ein Justizmord. — Die Ermordung d. r. Parlementsmitglieder Fürst Lichnowsky und General Auerwald. — Ein Henker auf dem Richterstuhle. etc. etc.

Preis der monatlich erscheinenden Lieferungen 5 Sgr. Die erste Lieferung ist in jeder Buchhandlung vorrätig.

Hamburg.

Vereinsbuchhandlung.

Gesundheit und langes Leben.

Gesundheit ist die erste Bedingung zum Glück des Menschen. Es ist Pflicht, sich anzueignen, was im täglich-maligen Leben erforderlich erscheint, Krankheit und Siechthum zu meiden, um sich bis zu hohem Alter in frischem und heiterem Wohle zu erhalten. Wer diese Pflicht erkennt, dem wird das Buch:

Schule der Gesundheit, ärztliche Lehren für Familie und Hauswirtschaft sein. Sein Inhalt führt auf dem Wissen und auf den Erfahrungen der großen Alte und Jahrhunderte. Es ist durchaus populär, verständlich für jedermann geschrieben, denn es soll jedem Nutzen bringen. Der Verfasser, ein auskunst anspezielter Arzt sagt über den Zweck desselben:

„Die Schule der Gesundheit“ will allgemein verständlich lehren, was jeder zu seinem Wohlsein braucht, was **Eltern** wissen müssen, um ihre Kinder gesund und kräftig zu erziehen, was die **Kauffrau** kennen muß, um Haushalt, Küche, Kleidung und Nahrung für Groß und Klein, für Alt und Jung zweckmäßig einzurichten und anzuordnen; was die **Streb samen** zu thun und zu lassen haben, um geistig und körperlich **arbeitskräftig** und arbeitslustig zu werden und zu bleiben. Unser Buch will ein Volksbuch sein und als Freund und Berater zum **Wohl und Glück** des Einzelnen, also des Ganzen beiträgt.“

Die „Schule der Gesundheit“ (mit zahlreich erläuterten Holzschnitten) ist vollständig in 12 monatlichen Lieferungen à 5 Sgr. und in jeder Buchhandlung zu bekommen.

Hamburg.

Vereinsbuchhandlung.

Des Kgl. Preuss. Kreis-Physikus

Doctor Koch

Kräuter-Bonbons

sind vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten Kräuter und Pflanzensaft als ein probates Linderungsmittel anerkannt und werden in Originalschachteln à 10 und 5 Sgr. fortwährend nur verkauft in Inowraclaz bei H. Senator und in Gnesen bei J. B. Lange.

Gutes Bairisch-Bier

2 Flasche à 1 Jgr. 6 1/2 verabfolgt

M. Rosenberg.

Zwei einzelne möblierte Zimmer auf Verlangen auch Pferdestall sind sogleich zu vermieten. Wo? erfährt man in der Exped. d. W.

Weiblichen Kranken,

wieche mit schweren Leiden behaftet sind, ist das neue ausgezeichnete Werk des Dr. Rau, „die Krankheiten des Nerven- und Zengungssystems“ nicht genug zu empfehlen, denn dem Heilversuch, über das dieses Werk sich verbreitet, v. danken unzählige weibliche Kranken ihre leichte, vollständige und billige Heilung. Das vorzagedachte Werk ist in der Schulbuchhandlung in Leipzig erschienen und für 1/2 Thlr. in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Alte Sorten deutscher und volkischer Kalender, sowie auch Schul- und Gesangsbücher und Schiedsmanns-Protektionsbücher empfiehlt

H. Ebrenwerth.

Großer Porzellanwaaren-Ausverkauf.

Während des Jahrmarktes am Mittwoch und Donnerstag werde ich ein bedeutendes

Porzellanwaaren-Lager

zu auffallend billigen Preisen ausverkaufen.

Mein Stand ist am Markte vis-à-vis dem Herrn Latte.

L Friedmann, aus Ramiez.

Beachtenswerth.

Zu bedeutend herabgesetzten Preisen verlaufe ich von heute ab, eine grosse Auswahl

Möbel-, Polster- & Spiegelwaaren

In den reichhaltigsten Dessins.

J. Lichtstern.

Tapeten,

die Rolle von 2½ Sgr. ab verkauft

die Möbelhandlung von

J. Lichtstern.

Großes Lager von Hüttel u. Müllen

in neuester Façon zu den billigsten Preisen empfiehlt

J. Lichtstern.

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir am
heutigen Platze, Friedrichstr. 3, ein Zweiggeschäft
unserer in Bromberg bestehenden

Bonbon-, Chokoladen-
und Confiture-Fabrik

und empfehlen es dem geneigten Wohlwollen der
geehrten Bewohner Inowraclaws und Umgegend.

Inowroclaw, den 4. April 1867.

Hochachtungsvoll

R. Prüssing & Co.

Männer-Turnverein.

Die auf heute anberaumt ge-
wesene General-Vериантия findet des Jahrmarkts wegen erst
Montag, den 15. April
statt. Der Vorstand.

Hiermit die ergebene Anzeige,
dass ich die

Restauratio[n],
die bisher an Herrn Daniel verpachtet war,
für eigene Rechnung übernommen und weiter
fortführen werde. Es soll mein Bestreben sein,
stets mit guten Speisen und Getränken aufzu-
warten und bitte ich daher um geneigten Zu-
spruch.

Mittagstisch wird gut und billig abgegeben.
Friedrich Schendel.

Nächste Gewinnziehung
am 15. April 1867

Hauptgewinn **Größte** Prämien-Loose
fl. 250,000 von 1864

Gewinn-Musnichten.

Nur 6 Thaler kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämmtliche Gewinnziehungen vom 15. April 1867 bis 1. März 1868 gültig, womit man fünf mal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 r. r. gewinnen kann.

Dedes herauskommende Loos muß sicher einen Gewinn erhalten.

Bestellungen unter Beifügung des Ver-
trags, Postenzahlung, oder gegen Nach-
nahme sind baldigst und nur allein direkt
zu senden an das Handlungshaus

H. B. Schottenfels in Frankfurt a. Main.

Verlosungspläne und Gewinnlisten er-
hält Federmann unentgeldlich zugesandt.

Beachtenswerth!

Einem geehrten Publikum empfehle mein

Garderoben- und Schnitt-

Waaren-Lager,

welches durch die angekommenen Weßwaaren aufs Beste auffürt, zu herabgesetzten Preisen.

Isidor Kaufmann,

am Markte

im Pielke'schen Hause

Eine Auswahl sehr schöner und billiger

Tapeten

ist vorrätig in dem Möbel-Magazin von

Joseph Levy.

Hiermit empfehle ich mich zur
Anfertigung aller weiblichen Handarbei-
ten und verbinde zugleich die ergebene Anzeige,
dass ich vom 1. Mai ab

Unterricht

in allen weiblichen Handarbeiten
zu ertheilen beabsichtige.

Seitens derselben geehrten Eltern, welche
geneigt sein sollten, mir den Unterricht ihrer
Töchter anzuvertrauen, sehe ich einer geschätzten
Mittheilung noch im Laufe dieses Monats ent-
gegen. Indem ich um recht zahlreiche Aufträge
bitte, verspreche ich prompte und saubere Aus-
führung der mir übertragenen Arbeiten.

Julia Weiss, geb. Heinhsld.

im Hause des Herrn Kammerer Kempt.

Schöne Saat-Wicken

verkauft zu billigen Preisen

Kirsch Davidsohn.

Ausverkauf.

Mein Papier- u. Schreibwarencallen-Geschäft
beabsichtige ich vollständig aufzugeben,
und verkaufe in Folge dessen, um schnell darin
zu räumen, von heute ab unter Einkaufs-
preisen.

B. M. Goldberg,
am Markte

Berliner Bock-Bier

vom Tag

Ö. Arzewinski.

Handelsbericht.

Inowroclaw, den 6. April.

Dienstnotiz für

Weizen 125—128pf. bunt 70—72 Thlr. 128—130pf.

hellblau 70—74 Thlr. feine schwere Sorten über Notiz.

Roggen: gesunder 120—122pf. 45 r. 46 Ltr.

per 2000 pf. Auswuchs 40—43 Thlr.

Cebren: Butter 43—45 Thlr. Koch. 46—47 Thlr.

Gerste: gr. 37—40 Thlr.

Hafser 27 Sgr.—1 Ltr. pr. 1200 Pf.

Kartoffeln 12 Sgr. pro Scheffel

Bromberg 9. April.

Weizen, frischer 124—128pf. hell. 67—72 Thlr. 120

— 130pf. hell. 74—78 Thlr.

Roggen 122—125pf. hell. 49—50 Thlr.

Hafser 25—30 Sgr. pro Scheffel

Erbsen Futter 45—50 Thlr. Kocherbsen 52 Thlr.

Gr. Gerste 41—43 Thlr. feinste Qual. 1—2 Thlr.

Spiritus 16⅔ Thlr.

Thorn. Tapis des russisch-polnischen Feldes. Vor-

nisches Papier 24—26 pf. Russisch Papier 25 pf.

klein Courant 20—25 pf. Gross Courant 11—12 pf.

Berlin, 9. April.

Roggen fest. 100 56½ bez.

Frühjahr 55½ bez. Juli-Aug. 53½ Sept. Okt. 52½ bez.

Weizen April—Mai 80 Thlr.

Spiritus 100 16⅔ bez. April Mai 16⅔ bez. Sept.

Okt. 17⅔ bez.

Rüdd: April—Mai 10⅔ bez. Sept.—Oct. 11⅔ bez.

Posener neue 4% Pfandbriefe 85⅔ bez.

Amerikanische 6% Anleihe v. 1882. 76⅔ bez.

Russische Banknoten 78⅔ bez.

Staatschuldsscheine 83⅔ bez.

Danzig, 9. April.

Weizen Stimmung: ruhiger — Umsatz 230 S.

Druk und Verlag von Hermann Engel in Inowroclaw.

תְּבִשָּׁׁ

Keine Roth-, Rhein- u. Muskatweine,

sowie Keine Liqueure empfiehlt zum Osterfeste,

die Destillation von Adolph J. Schmu'.

am Markte.

תְּבִשָּׁׁ

Verschiedene Weine, Weth, Liqueur,

Griss und sonstige Colonial-Waaren,

vera reicht zu billigen Preisen

M. Rosenberg.

Am der Marktstraße No. 261 ist ein Ge-
schäfts- oder Wohnungs-Pfälz zu ver-
mieten.

W. Kaufmann